



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße – 1. Änderung“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, OT Berghausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße – 1. Änderung**“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 36 und 36/7. Er wird begrenzt im Norden und Westen durch die Seltenbachstraße und im Osten und Süden durch die bestehende Bebauung im Quartier zwischen Karlsruher Straße und Seltenbachstraße. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. Im Einzelnen gilt der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil) vom 18.12.2019.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom

22.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 (Auslegungsfrist)

während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt. Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Link: http://www.pfinztal.de/pfinztal/service_bauen_bebauung_aufstellungsverfahren.php und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Planung mit einem sachkundigen Beschäftigten zu erörtern. Die Kontaktdaten werden vor Ort angegeben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch eine gutachterliche Erhebung zum Reptilienvorkommen mit Stand 12.04.2019.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich, auch per E-Mail (stadtplanung@pfinztal.de) beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die gutachterliche Erhebung zum Reptilienvorkommen lagen bereits ab dem 09.03.2020 für einige Tage zur Einsichtnahme offen. Aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie wurde das Rathaus geschlossen, weshalb die Offenlage wiederholt wird. Bereits vorgebrachte Stellungnahmen müssen nicht erneut vorgebracht werden. Diese werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

<Eindruck Plan über 2 Spalten>